



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Merkblatt

für die Beantragung einer schifffahrtspolizeilichen Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerken auf Bundeswasserstraßen

Die schifffahrtspolizeiliche Erlaubnis gem. § 1.23 Binnenschifffahrtstraßen-
Ordnung (BinSchStrO) vom 08.10.1998 (BGBl. S. 3148 – Anlageband) ist beim
zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu beantragen.

Die vorzulegenden Unterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift und Tel.-Nr. bzw. E-Mailadresse des Antragstellers
2. Beginn und Ende des Feuerwerks (Datum und Uhrzeit)
3. Konkrete Angaben zur Örtlichkeit (Wasserstraße mit Kilometerangabe
und Lageplan) für das Beladen und Löschen der Feuerwerkskörper mit
Datum und Uhrzeit.
4. Die Kopie einer ADN-Zulassung bzw. der Ausnahmegenehmigung des
Dezernates technische Schiffssicherheit (ehem. ZSUK) nach GGVSEB
in der aktuellen Fassung der zum Abbrennen eingesetzten Schu-
ten/Pontons ist beizufügen.
5. Name des Verantwortlichen für das Abbrennen des Feuerwerks mit
Handynummer, Erlaubnisschein und/oder Befähigungsschein in Kopie.
6. Anschrift für die Rechnungslegung (falls abweichend zu Nr. 1)

Bei Bedarf können durch die zuständige Behörde weitere Unterlagen angefordert
werden.

Anträge auf Erlaubnis für das Abbrennen von Feuerwerken sind gemäß § 23 Num-
mer 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) **4 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn** einzureichen. Bei nicht rechtzeitiger Antragstellung, kann
eine Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet werden. Unvollständige Anträge
können nicht bearbeitet werden.

Anschrift:

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

E-Mail: wsa-oder-havel@wsv.bund.de

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Oder-Havel**

Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

14. Juli 2021

Herr Schenk

Telefon +49 334 276 360
Telefax +49 334 276 363

Zentrale +49 3334 276 0
Telefax +49 3334 276 171
wsa-oder-havel@wsv.bund.de
www.wsa-oder-havel.wsv.de